

Protokoll
zur 13. Tagung des Stadtrates Niesky am 01. November 2010

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	18
entschuldigt:	Herr Polossek (dienstlich)
Anzahl der Gäste:	8
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Rückert, Oberbürgermeister
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	19.50 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 57/2010
Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Stadtwerke Niesky GmbH
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 58/2010
Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Bürgerhaus Niesky GmbH
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 59/2010
Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 60/2010
Satzung zur 2. Änderung der Hundesteuersatzung vom 07. 05. 2001
Abstimmung: 14/2/2

Beschluss Nr. 61/2010

Änderung des Elternbeitrages für einen Krippenplatz in den Kindertagesstätten der Stadtverwaltung Niesky

Abstimmung: 17/0/1

Beschluss Nr. 62/2010

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren in der Stadt Niesky (Schmutzwassergebührensatzung)

Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 63/2010

Beschluss zur Genehmigung des Verkaufs eines Flurstücks durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH an die Wohnungsbaugenossenschaft e. G.

Abstimmung: 18/0/0

TOP 1

Eröffnung, Tagesordnung, Protokoll

Herr Rückert eröffnet die 13. Tagung des Stadtrates Niesky und begrüßt Stadträte und Gäste. 18 Stimmberechtigte sind zugegen, und die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist somit gesichert. Die Tagesordnung zur Sitzung wird von den Stadträten bestätigt, ebenso das Protokoll zur öffentlichen Oktober-Sitzung.

TOP 2

**Öffentliche Bürgerfragestunde
Anfragen und Anträge der Stadträte**

In der öffentlichen Fragestunde haben die Bürger die Gelegenheit, zu aktuellen Themen ihre Fragen an den Oberbürgermeister und den Stadtrat zu richten.

Herr Meier vom TSV Niesky erkundigt sich, wann die sanitären Anlagen in der Rosensporthalle wieder in Betrieb genommen werden.

Herr Bachmann erklärt: Wegen der Auflösung des beauftragten Bauplanungsbüros kam es zu Verzögerungen während der Vorbereitungsphase. Inzwischen sind die Ausschreibungen erarbeitet worden und der Bau wird in etwa 14 Tagen beginnen. Es ist mit einer vierwöchigen Bauzeit zu rechnen.

Herrn Kagelmann interessiert, ob der Technische Ausschuss über die Vergabe der Bauleistungen befinden wird.

Das hängt von der Höhe der Bausumme ab, erklärt Herr Bachmann, eventuell kann der Oberbürgermeister über die Auftragsvergabe entscheiden.

Herr Schwinner-Strachwitz erkundigt sich nach dem Sachstand zum Bahnausbau und fragt, ob von den Bürgern ähnliche Reaktionen wie in Stuttgart zu erwarten sind.

Herr Rückert: Zurzeit läuft das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Knappenrode - Niesky - B 115 (Höhe Bungalowsiedlung Tonschächte). Das Brückenbauwerk ist in diesem Abschnitt noch nicht enthalten. Die Stadt Niesky ist unmittelbar betroffen vom Abschnitt in der Gemarkung See.

Die Diskussionen beziehen sich momentan auf die Schallschutzmaßnahmen und die eventuelle Verlegung des Bahnübergangs von der Langen Straße zur Mittelstraße hin. Für den weiteren Bahnabschnitt in Richtung Grenzübergang nach Polen wird mit der Auslegung des Planes nicht vor Anfang nächsten Jahres gerechnet. Bürgerproteste zum Bahnausbau mit Stuttgarter Ausmaßen kann sich der Oberbürgermeister nicht vorstellen.

Herr Schwinner-Strachwitz möchte von Herrn Rückert wissen, wie er die Pläne der Bahn aus Sicht des CDU-Politikers bewertet.

Herr Rückert hat mit dem Bau keine Probleme. Die Bahn ist im Massengütertransport das effektivste Verkehrsmittel, und durch den Ausbau der Strecke kann über Ländergrenzen hinweg noch mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene verlagert werden.

Herr Giese spricht die im Kreishaushalt fehlenden 21 Mio. EUR im kommenden Jahr an und bezieht sich auf ein Schreiben des Landrates an den Sächsischen Ministerpräsidenten. Herr Giese erkundigt sich, ob inzwischen Lösungsansätze erkennbar sind.

Herrn Rückert ist keine Antwort auf das Schreiben bekannt. Er vertritt die Auffassung, dass dieses Schreiben auch an die Bundesregierung gerichtet werden müsste, denn für den Teil Sozialleistungen, unter anderem Hartz IV, ist hauptsächlich der Bund zuständig. Eine Entscheidung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft ist noch nicht bekannt. Der Oberbürgermeister baut noch auf die Zusage des Landrates, die Kreisumlage momentan auf dem jetzigen Niveau zu halten. Der für November geplante Beginn zur Haushaltsdiskussion wird sich voraussichtlich verzögern, da noch auf die Reaktion des Freistaates gewartet wird.

Herr Funke meldet sich zu einem anderen Thema zu Wort: In Vorbereitung auf den Winter wurden die Rodelbahnen für die Kinder hergerichtet. Dafür gebührt dem Bauhof ein besonderes Lob.

TOP 3

Berichterstattung zur wirtschaftlichen Situation

Bericht zur Haushaltsdurchführung III. Quartal 2010

Kämmerin Frau Hoffmann informiert, dass zurzeit in der Stadtverwaltung das von der Rechtsaufsicht geforderte Haushaltssicherungskonzept erarbeitet wird. Im Jahr 2010 können relativ gute Steuereinnahmen verzeichnet werden. Weder im Verwaltungs- noch Vermögenshaushalt ist mit Defiziten zu rechnen, und für dieses Jahr muss kein Nachtragshaushalt erstellt werden. Die Anträge zu über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben wurden in den jeweiligen Gremien entschieden. Für November/Dezember werden stabile Einnahmen aus der Einkommenssteuer erwartet, und die Gewerbesteuererinnahmen liegen über dem geplanten Niveau.

Einige Fördermittelanträge wurden leider nicht bewilligt. Mehrere Baumaßnahmen, unter anderem der Ausbau der Muskauer Straße, werden bis zum Jahresende fortgeführt. Für andere Vorhaben wurde zwar mit der Planung begonnen (Wachsmann-Haus), der Baubeginn aber nach 2011 verschoben. Auch im Rahmen der Doppik ist die Bildung von Haushaltsresten möglich. Der im Haushalt eingestellte Kredit für die Muskauer Straße wird erst mit dem Vorliegen aller Rechnungen in Anspruch genommen.

Beteiligungsbericht der kommunalen Unternehmen, III. Quartal 2010

Frau Hoffmann berichtet zur wirtschaftlichen Situation der kommunalen Unternehmen im III. Quartal. Die Wohnungsbaugesellschaft konnte einen Teil der geplanten Investitionen nicht realisieren (zum Beispiel den behindertengerechten Umbau des Gebäudes an der Bautzener Straße). Die rigorose Kürzung des Stadtanierungsprogramms ließ die Finanzierung von Bauvorhaben in dieser Größenordnung nicht zu. Außerdem musste das Unternehmen die Tochtergesellschaft Bürgerhaus mit einer hohen Liquiditätshilfe unterstützen; ohne diese Zuschüsse wäre eine Renovierung im Hotel nicht möglich gewesen.

Bei den Stadtwerken sind keine neuen Probleme zu verzeichnen. Die Kennziffern für Erlöse und Materialaufwendungen sind gegenüber dem Wirtschaftsplan noch relativ niedrig bemessen. Erst mit der Inbetriebnahme des Heizkraftwerkes zum Jahresende werden sich diese Zahlen ändern. Die Ausgaben für Personal und sonstige Aufwendungen werden bis zum Jahresende auch etwa bei 100 % liegen. Die Liquidität des Unternehmens ist gesichert.

Ein Vergleich des III. Quartals zum Vorjahr ist beim Bürgerhaus relativ schwierig, da das Unternehmen 2009 die Versorgung von Emmaus übernommen hatte. In mehreren Sparten kann in diesem Jahr trotzdem eine Umsatzsteigerung verbucht werden, das betrifft neben dem Restaurant auch das Hotel und die Cateringleistungen für den Waggonbau. Die Umsatzsteigerung beläuft sich auf 240.000 EUR. Im IV. Quartal werden mehrere Veranstaltungen durchgeführt, die sich auf die Umsätze auswirken werden. Bis zum Jahresende wird die Erfüllung des Wirtschaftsplanes durchaus möglich sein.

Herr Adam fragt den Geschäftsführer des Bürgerhauses, Herrn Fischer, ob die Veranstaltung anlässlich des 20-jährigen Bestehens des TSV Niesky positiv abgerechnet werden konnte. Herr Fischer kann das bestätigen; er bietet dem Verein auch ein separates Gespräch an.

TOP 4 - 8

Beschluss Nr. 57/2010

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Stadtwerke Niesky GmbH

Herr Rückert: Die Wirtschaftsprüfer haben allen drei kommunalen Unternehmen den Jahresabschluss 2009 ohne Beanstandungen attestiert. Die Prüfer empfehlen dem Stadtrat, alle Abschlüsse zu bestätigen sowie Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu entlasten.

Die Stadtwerke konnten insgesamt mit einem erfreulichen Ergebnis das Jahr 2009 abschließen. Lediglich die Sparte Stromvertrieb schloss mit einem leichten Minus ab; zu einem erheblichen Defizit insgesamt hat allerdings der Freizeitpark beigetragen. Trotzdem konnte der Verlust im Freizeitpark im Vergleich zum Vorjahr um ca. 70.000 EUR reduziert werden. Das Ergebnis resultiert aus der relativ guten Auslastung des Parks und der Auslagerung der Sauna.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit bewertete im III. Quartal die Wasserpreise der privatrechtlichen Wasserversorger; den Nieskyer Stadtwerken konnte ein gutes Ergebnis bescheinigt werden. Der Oberbürgermeister dankt den Mitarbeitern des Unternehmens für ihre Leistung.

Herr Kagelmann bezieht sich auf einen Artikel in der Presse, wonach in Rothenburg die Stadtwerke ausgegliedert werden. Ist so etwas auch in Niesky denkbar?

Herr Ludwig, Geschäftsführer der Stadtwerke, erklärt, dass die Rothenburger Stadtwerke ein Betrieb gewerblicher Art und voll im städtischen Haushalt integriert sind. Das Unternehmen ist keine juristische Person und nicht wie die Stadtwerke Niesky ausgegliedert.

Problematisch ist nach wie vor die fehlende Möglichkeit zur Verrechnung der Verluste mit den Gewinnen aus anderen Geschäftsfeldern. Der Streit mit dem Finanzamt ist noch beim Finanzgericht anhängig und noch nicht entschieden. Die Stadtwerke haben keine Chance, auf das Verfahren Einfluss zu nehmen.

Herr Rückert ergänzt: 2008/2009 wurde ansatzweise über Lösungsmodelle diskutiert, ob eine effektivere Konstruktion - mit einer möglichen Außenbeteiligung - gefunden werden könnte. Das wurde dann durch die Gesetzgebung gegenstandslos, da steuerrechtlich die Konstellation Stadtwerke - Freizeitpark nichts Positives ergeben hätte. Deshalb ist an dem bisherigen Konstrukt nichts geändert worden; lediglich die Sauna wurde ausgelagert.

Parallel liefen zwei Dinge ab: Die Fördermittelbeantragung und -ablehnung zur Sanierung des Freizeitparks und Beschaffung der Kältetechnik. Von der Sächsischen Aufbaubank war zu erfahren, dass es unter Umständen Fördermöglichkeiten geben kann, bei denen die Kommune als Antragsteller besser gefördert wird als ein privatrechtliches Unternehmen. Diese Entwicklung ist zu gegebener Zeit genau zu beobachten.

Fehlende Finanzen könnten eines Tages die Ursache für die Schließung derartiger Einrichtungen sein, befürchtet Herr Kagelmann. Er hinterfragt die Verantwortung des Bundes bei derartigen Engpässen.

Herr Rückert: Der Gesetzgeber eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, sich privatrechtlich zu betätigen. Diese Chance wird auch von der Stadt genutzt, und im Gegenzug nimmt der Staat von der Kommune Steuern ein. Der Oberbürgermeister verweist auf die verschiedensten innovativen Neuerungen in der Vergangenheit. Einrichtungen wie die Bibliothek und alle anderen Freizeiteinrichtungen sind kein Luxus, sondern werden von den Bürgern benötigt und angenommen.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Niesky wird von den Stadträten mit 18/0/0 angenommen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss der Stadtwerke Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme von 30.185.921,39 EUR und einem Gewinn von + 534.101,58 EUR zur Kenntnis.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen; der Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.*
- 2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind zu entlasten.*

Beschluss Nr. 58/2010

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Bürgerhaus Niesky GmbH

Der Stadtrat bestätigt auch den Jahresabschluss der Bürgerhaus Niesky GmbH mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2009 der Bürgerhaus Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 564.592,30 EUR und einem Gewinn/Verlust von +/- 0,00 EUR zur Kenntnis.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen.*
- 2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind zu entlasten.*

Beschluss Nr. 59/2010

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH

Herr Konschak bezieht sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung von 2008/2009 und fragt nach den Ursachen für die großen Abweichungen.

Herr Fischer erklärt, dass es sich hierbei um nicht aktivierte Investitionen handelt; unter anderem fehlten für einige geplante Sanierungen die Förderzusagen.

Die Jahresrechnung wird von den Stadträten mit 18/0/0 bestätigt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2009 der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme von 40.862.536,14 EUR und einem Gewinn von in Höhe von 24.668,90 EUR zur Kenntnis.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen; der Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.*
- 2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind zu entlasten.*

Der Oberbürgermeister dankt allen Unternehmen für die geleistete Arbeit.

Beschluss Nr. 60/2010

Satzung zur 2. Änderung der Hundesteuersatzung vom 07. 05. 2001

Frau Hoffmann erläutert die einzelnen Änderungen der Hundesteuersatzung. Seit 1993 gilt der bisherige Hundesteuersatz und soll nun aus Gründen der Haushaltskonsolidierung von 36 EUR auf 48 EUR für den ersten Hund erhöht werden. Die Sätze für jeden weiteren Hund werden ebenfalls gesteigert.

Die alte Satzung beinhaltete unter anderem eine Steuerbefreiung für geprüfte Jagdhunde, und diese musste zum Jahresende für das Folgejahr neu beantragt werden. Die Anerkennung als Jagdhund erfolgt aber immer zu Beginn der neuen Jagdsaison; deshalb wird jetzt in der Änderungssatzung der Termin für die Beantragung der Steuerbefreiung mit dem Datum der Jagdhundbestätigung gleichgesetzt.

Außerdem bezahlen viele Hundehalter die Hundesteuer bereits vor Jahresfrist für das Folgejahr. Mit der Umstellung auf die Doppik ergäbe das Schwierigkeiten, deshalb wird der Fälligkeitstermin zukünftig auf den 15. März festgelegt.

Bisher wurden die Hundesteuermarken für drei Jahre ausgegeben. Mittlerweile hat sich die Qualität der Marken verbessert, so dass größere Umtauschintervalle möglich sind. Die neuen Marken werden dann wie bisher mit einem neuen Bescheid ausgegeben.

Herr Müller kann die Steigerung auf 48 EUR für den ersten Hund zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung nicht nachvollziehen, zumal Niesky auch keine Hundetoiletten anbietet.

Herr Halke befürwortet die Erhöhung; in den Parkanlagen, wie zum Beispiel im Mon Plaisir sind regelmäßig frei laufende Hunde zu beobachten, die dort ihre Notdurft verrichten. Er hält die Aufstellung eines Schildes "Nur Wege benutzen" für angebracht.

Herr Rückert bezieht sich auf Herrn Müllers Kritik zu den fehlenden Hundetoiletten. Im Sinne des Steuerrechts ist die Hundesteuer eine sogenannte Aufwandssteuer, und zu Gegenleistungen ist die Kommune nicht verpflichtet.

Herr Pätzold erkundigt sich, ob Hartz-IV-Empfänger für die Hundesteuer selbst aufkommen müssen. Dieser Sachverhalt wird von Frau Hoffmann bestätigt.

Die 2. Änderung der Hundesteuersatzung wird mit 14/2/2 verabschiedet.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Niesky vom 07. 05. 2001.

Beschluss Nr. 61/2010

Änderung des Elternbeitrages für einen Krippenplatz in den Kindertagesstätten der Stadtverwaltung Niesky

Frau Hoffmann: Die Kommunen sind verpflichtet, jährlich per 30. Juni die Betriebskosten für alle Kindereinrichtungen innerhalb der Kommune zu ermitteln und zu veröffentlichen. Die Betriebskosten setzen sich aus den Bewirtschaftungs- und Personalkosten zusammen. Für einen Krippenplatz - das gilt für alle Einrichtungen und alle Träger in Niesky - wurde ein Kostensatz von 179,19 EUR ermittelt. Das Sächsische Kindertagesstättengesetz regelt die Höhe der Elternbeiträge, wobei 20 bis 23 % der Betriebskosten die Eltern zu tragen haben. Es wird vorgeschlagen, den Elternbeitrag für einen Vollzeitplatz von bisher 155 EUR auf 170 EUR in allen Nieskyer Einrichtungen zu erhöhen. Der prozentuale Anteil der Eltern beläuft sich dann auf 21,82 % der Betriebskosten.

Ursache für die gestiegenen Bewirtschaftungskosten sind unter anderem die vom Freistaat vorgeschriebenen höheren Standards. Gerade im Krippenbereich mussten die Einrichtungen entsprechend nachgerüstet werden.

Frau Lorenz und Herr Reimann erkundigen sich nach den Modalitäten für die gestaffelten Beitragssätze. Frau Hoffmann erklärt, dass sich die Ermäßigungen nicht nur auf die Kinderkrippe beziehen. In die Beitragsreduzierung ab dem zweiten Kind werden auch die Geschwisterkinder einbezogen, die zum Beispiel den Kindergarten oder Hort besuchen.

Herr Kanschak möchte wissen, ob die Eltern bereits von der Erhöhung erfahren haben. Frau Hoffmann kann das bestätigen; die Elternvertreter sind über den neuen Sachstand ausreichend informiert worden. Die Situation bei den freien Trägern ist der Kämmerin zurzeit nicht bekannt.

Herr Kagelmann erkundigt sich, inwieweit es Abstimmungen mit den freien Trägern gab, da diese meist für ihr Personal Haustarifverträge abgeschlossen haben.

Frau Hoffmann bestätigt, dass mit den Trägern verhandelt wurde und diese dem neuen Beitragssatz zustimmen. Herr Rückert ergänzt, dass das Personal der freien Träger zwar nicht entsprechend dem Tarifvertrag TVöD vergütet wird, die Träger aber in der Regel in Anlehnung an den TVöD über eigene Tarifverträge bzw. Haustarifverträge verfügen.

Der Beschluss wird mit 17/0/1 angenommen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt mit Wirkung vom 01. Januar 2011 den in der Anlage zu diesem Beschluss definierten Elternbeitrag für einen Krippenplatz sowie dessen Staffelung. Der Beschluss Nr. 81/2003 wird bezüglich der Festsetzung für den Bereich Kinderkrippe aufgehoben. Alle weiteren Festsetzungen behalten ihre Gültigkeit.

Beschluss Nr. 62/2010

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren in der Stadt Niesky (Schmutzwassergebührensatzung)

Herr Bachmann: § 14 der Schmutzwassergebührensatzung befasst sich mit dem Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld. Nach der bisherigen Satzungsformulierung entsteht pro Monat eine Gebührenschuld. Bei dieser Lesart hätte die Stadt monatlich Gebührenbescheide erstellen und versenden müssen. Dies wurde aber bisher in dieser Form nicht praktiziert und ist auch zukünftig nicht geplant. Der Verwaltungsaufwand stände in keinem Verhältnis zum Nutzen. Die Satzungsänderung legt nun den Zeitpunkt der Gebührenschuld auf das Ende des Kalenderjahres fest. Zu Beginn des neuen Jahres werden die Bescheide für das Vorjahr versandt. Mit der rückwirkenden Gültigkeit der Satzung ab 01. 03. 2009 wird die bisher geübte Praxis untersetzt.

Mit 18/0/0 wird beschlossen:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren in der Stadt Niesky (Schmutzwassergebührensatzung) vom 02. 02. 2009.

Beschluss Nr. 63/2010

Beschluss zur Genehmigung des Verkaufs eines Flurstücks durch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH an die Wohnungsbaugenossenschaft Niesky e. G.

Herr Bachmann: Die Wohnungsbaugenossenschaft beabsichtigt, in der Richard-Neumann-Straße eine Platz- und Wegefläche von der Wohnungsbaugesellschaft zu erwerben. Das Flurstück soll als Zufahrtsweg für die Müllabfuhr am Wohnblock Nr. 25 bis 35 dienen.

Mit 18/0/0 beschließt der Stadtrat:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky genehmigt den Verkauf eines unbebauten Flurstückes Richard-Neumann-Straße/Bahnhofstraße

Flur

Größe:

Nutzung:

Kaufpreis:

*Käuferin: Wohnungsbaugenossenschaft Niesky e. G., K.-Wachsmann-Straße 28, 02906 Niesky
Die Käuferin beabsichtigt das herausgemessene Flurstück als Zuwegefläche und Umfahrung des Wohnhauses Richard-Neumann-Straße 25 - 35 zu nutzen. Die Käuferin trägt alle Erwerbskosten, zukünftige Anliegerbeiträge und die hälftigen Vermessungskosten in Höhe von 1.366,41 EUR.*

Das Vorkaufsrecht der Großen Kreisstadt Niesky wird auf Grundlage des § 24 ff. BauGB nicht in Anspruch genommen.

Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Reimann: Im Oktober 2009 hatte sich ein Bürger zum Zwecke des Verkaufs eines Flurstückes an der Schleiermacherstraße an den Oberbürgermeister gewandt, bisher aber noch keine Antwort auf sein Anliegen erhalten.

Zu dem Schriftverkehr kann sich Herr Rückert an diesem Abend nicht äußern; es gab zwei Beratungstermine, allerdings ohne Einigung zu dieser Problematik. Bei dem Grundstück handelt es sich um eine gewerblich genutzte Fläche.

Ein Interessent wollte gern auf dem Areal bauen und hätte die darauf stehenden Gebäude abgerissen. Von der daneben liegenden städtischen Fläche (Kindergarten) hätte er noch ein Stück dazu kaufen müssen. Die Leitung der Kindertagesstätte wurde in die Beratungen einbezogen, sieht aber keinen Handlungsbedarf. Daraufhin zog sich der Kaufinteressent zurück. Der Eigentümer der bisher gewerblich genutzten Fläche ist aber nach wie vor an einem Verkauf interessiert und bot der Stadt das Gelände zum Kauf an. Die Stadt sieht aber auch keinen Handlungsbedarf, da einerseits das Gelände nicht benötigt wird und andererseits nicht als Bauland veräußert werden kann, da die Zustimmung des angrenzenden Kindergartens fehlt.

Herr Kagelmann fragt nach dem Stand der Hortanmeldungen und ob der Nieskyer Schulhort überfüllt ist.

Frau Hoffmann: Die Schulanmeldungen sind vor kurzem abgeschlossen worden. In der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses werden die konkreten Zahlen vorgelegt.

Herr Kagelmann bezieht sich auf das diesjährige Herbstfest. Ihn interessiert, ob die Veranstaltung mit +/- abgeschlossen wurde. In Niesky werden auch das Gewerbefest und der Weihnachtsmarkt durchgeführt. Lohnt sich überhaupt noch die Organisation des Herbstfestes?

Herr Tauch erklärt dazu: Gegenstand der Herbstfestauswertung war nicht der Finanzbericht sondern Inhalt und Durchführung des Festes. Von den Beteiligten gab es keine Überlegungen, das Fest einstellen bzw. nur im Zweijahresrhythmus durchführen zu wollen.

Im Verwaltungsausschuss wurde Rückblick auf die Veranstaltung gehalten und die weitere Verfahrensweise abgestimmt. Das betrifft unter anderem die Durchführung des Festumzuges, die Einordnung des Festzeltes und Überlegungen, ob das Fest zukünftig nur noch an zwei Tagen stattfinden soll.

In der nächsten Ausschusssitzung sollte das Thema noch einmal aufgegriffen werden.

Der Oberbürgermeister beendet um 19.50 Uhr die Sitzung und verabschiedet Stadtrat und Gäste.

Rückert
Oberbürgermeister

Beinlich
Stadträtin

Konschak
Stadtrat

Mrusek
Protokoll